

Förderung von Freizeitmaßnahmen

Kreisjugendring Weissenburg – Gunzenhausen

1. Ziel

Freizeitmaßnahmen sollen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsames Erleben, soziale Erfahrungen, Naturbewusstsein und Eigenverantwortung ermöglichen. Sie knüpfen an den Interessen der jungen Menschen an, werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie befähigen sie zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlichen Mitverantwortung und regen sie zu sozialem Engagement an.

2. Was wird gefördert

Alle Maßnahmen, die diesem Ziel entsprechen.

3. Umfang der Förderung

Förderungsfähige Kosten sind

- Fahrtkosten
- Verpflegung und Übernachtung
- Raummieten
- Honorare
- Programm- und Materialkosten

Ausgaben, die hier nicht aufgelistet sind, werden in einer Einzelfallentscheidung an- oder herausgerechnet. Grundsätzlich werden nur Ausgaben gefördert, die im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehen.

4. Wer kann beantragen

- Die im KJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen
- Schülermitverwaltungen (nur außerschulische, freiwillige Maßnahmen)

5. Voraussetzungen

- Die Maßnahmen müssen dem Zweck und Gegenstand der Förderrichtlinien entsprechen
- Ausschließlich Teilnehmer*innen aus dem Landkreis
- Höchstdauer: 21 Tage (An- und Abreisetag zählen zusammen als 1 Tag, außer wenn Programm zusammen >16 h)
- Tagesfahrten: mindestens 8 h
- Alter: bis 26 Jahre
- Mindestens 6 Teilnehmer*innen
- Teilnahme möglichst an der gesamten Maßnahme
- Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Förderrichtlinien (diese bitte zuerst lesen)

6. Förderhöhe

- 6 € pro Tag/Person (Teilnehmer*innen und Betreuer*innen)
- Geförderter Betreuungsschlüssel
 - 6 - 12 Teilnehmende -> 2 Betreuer*innen
 - Je weitere angefangene 6 Teilnehmende +1 Betreuer*in
 - mehr bei betreuungsintensiven Maßnahmen oder Selbstversorgerfreizeiten bei Begründung möglich
- Betreuer*innen mit Juleica: doppelte Bezuschussung
- Maximal 1.000 € pro Maßnahme
- Nur Defizitförderung (Kosten > Einnahmen)

Falls mehr Anträge eingehen als Fördermittel zur Verfügung stehen, richtet sich die Höhe der Bezuschussung nach den vorhandenen Haushaltsmitteln.

7. Antragstellung

KJR-Formular verwenden und **vollständig ausfüllen**.

Zwingend beizufügen:

- Ausschreibung/Einladung
- Zeitlicher Programmablauf
- Teilnehmerliste auf dem Formblatt (Name, Adresse, Alter)
- Kosten- & Einnahmenübersicht (Einzelaufstellung) mit ersichtlichem Defizit

Fristen:

- spätestens 3 Monate nach Maßnahme **und** bis 15.11 des laufenden Jahres
- Auszahlung voraussichtlich im Dezember

Unvollständige Anträge müssen zwingend abgelehnt werden.

Einreichung per Mail an info@kjrweg.de

